



Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Pilz-Strasser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.12.2017

„Schwebender Kreisverkehr für Radfahrer am Effnerplatz“
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04121 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 10.10.2017 (ED 16.10.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren o. g. Antrag und darf Ihnen dazu
Folgendes mitteilen:

Die beantragte Prüfung der Realisierbarkeit eines schwebenden Kreisverkehrs für den
Radverkehr am Effnerplatz wurde seitens des Bezirksausschusses mit Verkehrssicherheits-
problemen begründet. Daher wurden durch das Kreisverwaltungsreferat die Unfallzahlen der
letzten fünf Jahre zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern am Effnerplatz beim Polizei-
präsidium München angefordert.

Die Anfrage ergab, dass sich in den letzten fünf Jahren lediglich drei polizeilich registrierte
Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung ereigneten. Für diese Unfälle waren „Fehler beim
Abbiegen“ und einmal „Rotlichtmissachtung seitens des Radfahrers“ ursächlich. Die beteiligten
Radfahrer wurden jeweils nur leicht verletzt und mussten ambulant ärztlich behandelt werden.
Aus Sicht von Polizei und Kreisverwaltungsreferat ist o. g. Örtlichkeit daher kein Unfall-
schwerpunkt für den Radverkehr.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind daher an o. g. Örtlichkeit keine Änderungen
notwendig. Das vom Bezirksausschuss beantragte Bauwerk für den Radverkehr ist daher nur
als Komfortmaßnahme denkbar.

Das für die Planung eines solchen Bauwerkes zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde daher unsererseits angehört und teilte uns daraufhin folgendes mit:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht keine Veranlassung für eine vertiefte Prüfung der Maßnahme, da die absehbar erheblichen Kosten und massiven Auswirkungen auf die Stadtgestalt den potentiellen Nutzen einer Komforterhöhung für den Radverkehr nicht rechtfertigen.“

Sollte der Bezirksausschuss trotzdem an der Prüfung der Realisierbarkeit eines solchen Bauwerkes festhalten, bitten wir Sie, den Wunsch direkt an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung heranzutragen.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 04121 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 04121 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/111